

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Schnedlitz, Mag. Teufel**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg. 203/V-6-2018

betreffend: **Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich**

Die Eheschließung im Kindesalter kann das Wohl eines Minderjährigen sowie seine Entwicklungschancen stark beeinträchtigen. Weltweit sind es schätzungsweise 700 Millionen Mädchen und junge Frauen, die vor ihrem 18. Geburtstag geheiratet haben oder verheiratet wurden.

Hinsichtlich der in Österreich bestehenden Kinderehen liegen keine statistischen Zahlen vor, ganz im Gegensatz zu Deutschland. Die dort veröffentlichte Statistik ist derart alarmierend, dass diesem Problem auch in Österreich endlich größere Beachtung geschenkt werden muss. Mit Stichtag 31.07.2016 waren im deutschen Ausländerzentralregister (AZR) 1.475 in Deutschland lebende, minderjährige, ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ gekennzeichnet, 361 von ihnen sind sogar unter 14 Jahre alt. Davon sind 664 Syrer, 157 Afghanen, und 100 Iraker. Zum größten Teil betrifft dieses Problem auch in Deutschland Mädchen. Angesichts dieser besorgniserregenden Statistiken ist eine statistische Erfassung auch in Österreich dringend geboten um bestmögliche Maßnahmen, auch strafrechtliche Sanktionen, zum Schutz der Kinder und der Wahrung des Kindeswohls zu entwickeln.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erstellung einer Statistik über Kinderehen aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, sodass diese alle notwendigen Schritte zur Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich sicherstellt.“